



Haushalts- und Finanzausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1402, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/848, 13/853, 13/946 und 13/1008

Vorlage 13/937 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 13/1148 (Bericht des Fachausschusses)

Vorlagen 13/1098 und 13/1153 (Änderungsanträge der Fraktionen)

Aufgerufen sind ferner alle zum GFG eingegangenen Zuschriften

In Verbindung mit:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/931 bis 13/936, 13/938 bis 13/945, 13/1157 und 13/1172 (Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 13/1023, 13/1078, 13/1079 und 13/1095

Vorlagen 13/1100 bis 13/1104, 13/1106 bis 13/1141, 13/1143 bis 13/1145, 13/1149 bis 13/1151 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlagen 13/1096 bis 13/1098 und 13/1147 (Änderungsanträge der Fraktionen)

Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften

Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

1

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/1800 bis 13/1805, 13/1808, 13/1810 bis 13/1817 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die in den genannten Drucksachen nicht dargestellt worden sind.)

Zu: Generalausprache

2

Zu: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

3

In der **Gesamtabstimmung zum GFG** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 13/1402, 13/1700 und 13/1790 - in Verbindung mit den Vorlagen 13/946 und 13/1008 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Ausschusses für Kommunalpolitik und mit den

heute beschlossenen Änderungen (*s. Drucksache 13/1817*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur 2. Lesung **angenommen.**

Berichterstatter: Ernst-Martin Walsken (SPD)

In der **Gesamtabstimmung zum Haushaltsgesetz** wird der **Gesetzesentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 - unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse und mit den heute beschlossenen Änderungen (*s. Drucksachen 13/1800 bis 13/1805, 13/1808, 13/1810 bis 13/1816*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur 2. Lesung **angenommen.**

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

Aus der Diskussion

Mit dem Vorschlag des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, die Punkte 1 und 2 gemeinsam aufzurufen, um eine Generaldebatte zum Haushaltsgesetz einschließlich Gemeindefinanzierung führen zu können, ist der **Ausschuss** einverstanden.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1402, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/848, 13/853, 13/946 und 13/1008

Vorlage 13/937 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 13/1148 (Bericht des Fachausschusses)

Vorlagen 13/1098 und 13/1153 (Änderungsanträge der Fraktionen)

Aufgerufen sind ferner alle zum GFG eingegangenen Zuschriften

In Verbindung mit:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/931 bis 13/936, 13/938 bis 13/945, 13/1157 und 13/1172 (Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 13/1023, 13/1078, 13/1079 und 13/1095

Vorlagen 13/1100 bis 13/1104, 13/1106 bis 13/1141, 13/1143 bis 13/1145, 13/1149 bis 13/1151 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlagen 13/1096 bis 13/1098 und 13/1147 (Änderungsanträge der Fraktionen)
Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften
Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/1800 bis 13/1805, 13/1808, 13/1810 bis 13/1817 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die in den genannten Drucksachen nicht dargestellt worden sind.)

Zu: Generalausprache

Über die in Drucksache 13/1800, S. 6 bis 12, wiedergegebenen Ausführungen hinaus spricht **Rolf Seel (CDU)** noch die Systematik der Spitzabrechnung beim GFG an.

Im Jahre 2001 sei bei den Steuereinnahmen ein Minus von rund 4 Milliarden DM aufgelaufen, wovon mehr als 3 Milliarden DM durch eine Erhöhung der Kreditermächtigung abgedeckt worden seien. Die 23 % Zuweisungen an die Kommunen aus dem Steuerverbund würden bekanntlich nach der bisherigen Systematik erst im Jahre 2003 endgültig abgerechnet.

Bei der Spitzabrechnung mit den Kommunen habe es sich in den letzten Jahren in der Regel um Nachzahlungen an die Kommunen gehandelt. Für das Land sei es lukrativ gewesen, erst eineinhalb Jahre später diese Nachzahlungen weiterleiten zu müssen. Aus der Spitzabrechnung für 2001 dürften sich jedoch Rückforderungen an die Kommunen in Höhe von rund 1 Milliarde DM ergeben. Nach dem bisherigen Verfahren wären diese erst im Jahre 2003 abzurechnen.

Er wüsste vom Finanzminister gern, ob er die Absicht habe, diese Beträge, um den Landeshaushalt 2002 besser in den Griff zu bekommen und um im Hinblick auf die Bundestagswahl womöglich eine eiserne Reserve zu haben, eventuell schon im Vorgriff, d. h. im Verlaufe des Jahres 2002, von den Kommunen zurückzufordern.

"Wir machen das wie in der Vergangenheit auch", versichert **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Die Tatsache, dass die Mindereinnahmen des Jahres 2001 erst im Jahre 2003 spitz abgerechnet würden, bedeute einen Vorteil für die Kommunen. Das unterliege an keiner Stelle einer willkürlichen Einflussnahme der Landesregierung bzw. des Finanzministers. Im Übrigen könne von einer "eisernen Reserve" überhaupt keine Rede sein, denn nach Lage der Dinge werde er am Ende des Jahres keine Rücklage bilden können. Deshalb werde das Haushaltsaufstellungsverfahren für 2003 auch noch schwieriger werden.

Zu: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf Vorlage 13/1119 des Verkehrsausschusses, in der zwei Beschlüsse enthalten seien, die aus seiner Sicht ergänzt werden müssten. In der vorliegenden Zusammenstellung aller Anträge werde bei Antrag 6 (*s. Anlage zur Vorlage 13/1119, beigeheftet der Drucksache 13/1808*) vorgeschlagen, bei dem Sperrvermerk zu Kap. 08 081 Titelgruppe 77 zu ergänzen: "Die Leistung der Ausgaben und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags."

Beim Antrag 8 b (*s. ebenfalls Anlage zur Vorlage 13/1119*) werde gleichfalls vorgeschlagen, die Inanspruchnahme der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu unterwerfen.

Auf entsprechende Frage von **Helmut Diegel (CDU)** zum Antrag 6 erläutert **Minister Peer Steinbrück (FM)**, der gesperrte Teil des mit der zweiten Haushaltsergänzung auf 31 Millionen Euro erhöhten Ansatzes für den Metrorapid erstrecke sich im Wesentlichen auf Ingenieurleistungen. Dieser Betrag solle kurzfristig abgerufen werden, wenn das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliege und die Finanzierungsfrage im Zusammenwirken mit dem Bund geklärt sei. Deshalb bedürfe es dann auch einer recht kurzfristigen Freigabe dieser Mittel.

Helmut Diegel (CDU) bittet zu erläutern, welche Beträge schon jetzt freigegeben werden sollten, d. h. keinem Sperrvermerk unterlägen. Nach seiner Erinnerung sollten keine Beträge ausgezahlt werden, bevor die Grundsatzentscheidung getroffen sei.

Der Verkehrsausschuss habe einstimmig, also mit den Stimmen der CDU-Fraktion, beschlossen, dass die Mittel der Titelgruppe Metrorapid "mit Ausnahme von 14 Millionen Euro" gesperrt werden sollten, erwidert **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Bereits im Jahre 2001 seien überplanmäßige Mittel dafür bereitgestellt worden. Es sei völlig klar, dass das eine Vorbelastung für den Haushalt 2002 bedeute und insoweit eine Haushaltssperre obsolet wäre. Die Planungsphase beginne jedoch erst dann, wenn der Landtag politisch über das Projekt entschieden habe.

Angesichts der Tatsache, dass sich viele Fraktionen der Grünen in den Ruhrgebietsstädten gegen den Metrorapid ausgesprochen hätten und möglicherweise an solchen Leistungen gar nicht mehr interessiert seien, würde **Helmut Diegel (CDU)** gerne die Auffassung der Grünen dazu einmal kennen lernen.

Die Meinung ihrer Fraktion sei ganz klar, entgegnet **Edith Müller (GRÜNE)**: Es finde eine ergebnisoffene Prüfung statt. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie werde entschieden.

Zu dem Vorschlag zum Antrag 8 b, die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 08 082 Titelgruppe 61 der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu unterwerfen, bemerkt **Ernst-Martin Walsken (SPD)**, auch wenn üblicherweise eine Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss erfolge, sei mit der im Verkehrsausschuss beschlossenen Formulierung beabsichtigt gewesen, zum Ausdruck zu bringen, dass zunächst der Landtag grünes Licht geben solle.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt daraufhin klar, er habe den Eindruck gehabt, dass es ein Versehen gewesen sei, die Einwilligung nicht dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuordnen. Nach dieser Darlegung, dass die Einwilligung des Landtags dezidiert gewollt sei, gehe er davon aus, dass keine Änderung vorgenommen werde.

Minister Peer Steinbrück (FM) wendet gegen die vorgeschlagene Ergänzung bei Antrag 6 ein, nach seiner Erinnerung sei in den zuvor getroffenen Verabredungen von einer einfachen Sperre, also einer Freigabe der Mittel durch den Finanzminister, die Rede gewesen. Er sei selbstverständlich bereit, den Haushalts- und Finanzausschuss so schnell wie möglich über den Ausgang der Machbarkeitsstudie und die Entscheidung zur Finanzierung zu informieren. Im Sinne einer schnellen Realisierung des Projektes sei jedoch verabredet worden, kein kompliziertes Freigabeverfahren vorzusehen.

Edith Müller (GRÜNE) stellt fest, die politische Verabredung laute in der Tat, dass sich der Landtag damit befassen und dann die Mittelfreigabe durch den Finanzminister erfolgen solle. In der auf der zweiten Seite des Antrages wiedergegebenen Begründung finde sich das exakt wieder: "Bevor der Finanzminister die Freigabe dieser Mittel erteilen kann, wird der Landtag grundsätzlich die Frage der Realisierung zu entscheiden haben." - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** bestätigt das.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt klar, auch dieser Vorschlag zur Ergänzung sei darauf zurückzuführen, dass zwischen den haushaltstechnischen Leitlinien des Landes und dem vom Verkehrsausschuss beschlossenen Verfahren eine Diskrepanz bestehe. Wenn das Verfahren jedoch politisch so gewollt sei, sei es selbstverständlich möglich, entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses des Verkehrsausschusses zu verfahren.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, nach seinen Informationen entspreche die vom Finanzminister soeben vorgetragene Begründung nicht den Ausführungen des SPD-Sprechers im Verkehrsausschuss. Seine Fraktion würde zustimmen, die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu verankern, sei aber nicht einverstanden, diese Vollmacht der Exekutive zu geben.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellt daraufhin fest, wenn nach Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie der Landtag über das Projekt entscheide, sei das politisch mehr als ein Sperrvermerk zugunsten des Haushalts- und Finanzausschusses. Er verstehe deshalb die Einlassung von Herrn Diegel nicht. Der Beschluss des Verkehrsausschusses laufe nicht auf eine Minderung der Rechte des Parlaments hinaus, sondern das Gegenteil sei der Fall. Er werbe dafür, in dieser Frage Gemeinsamkeit herzustellen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) führt aus, in der Sache solle doch wohl erreicht werden, dass die Mittel nicht verausgabt würden, bevor eine politische Entscheidung getroffen sei. Diese Entscheidung solle der Landtag fällen. Dann sei in der Tat die Frage, ob zusätzlich noch die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich sei. Aus der Sicht der FDP-Fraktion schein das nicht mehr notwendig zu sein. Wenn der Landtag eine Grundsatzentscheidung getroffen habe, sei nach den üblichen Gepflogenheiten die Exekutive am Zuge.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, zum Einzelplan 08 würden keine Änderungsanträge gestellt.

3 Verschiedenes

Rolf Seel (CDU) erinnert an seine in der letzten Sitzung geäußerte Bitte an den Finanzminister, zu der Gestaltung des Deckblattes der Unterlagen für die Steuererklärung 2001 Stellung zu nehmen. - Mit dem Vorschlag von **MDgt Dr. Berg (FM)**, dass das in der nächsten Sitzung geschehe, ist der **Ausschuss** einverstanden.

gez. Klein
Vorsitzender

jo/13.03.2002/20.03.2002

244